

Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung Kirchliches Studium – Angewandte Theologie und Religionspädagogik

vom 3. April 2025

(ABL. 2025, S. 166)

Präambel

Das Erzbistum Freiburg ermöglicht durch einen Kooperationsvertrag mit der Katholischen Hochschule Freiburg (im Folgenden: KH Freiburg) das Kirchliche Studium – Angewandte Theologie und Religionspädagogik. Es führt zum Abschluss Religionspädagogin/Religionspädagoge – Kirchliches Examen. Grundlage dafür ist eine enge inhaltliche Abstimmung der Curricula des B.A.-Studiengangs Angewandte Theologie der KH Freiburg und des Kirchlichen Studiums – Angewandte Theologie und Religionspädagogik (im Folgenden: Kirchliches Studium) der Fachakademie für Pastoral und Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (im Folgenden: Fachakademie).

§ 1

Aufbau des Kirchlichen Studiums

- (1) ¹Das Kirchliche Studium gliedert sich in 18 Module. ²Diese strukturieren die theoretischen Studiensemester, das praktische Studiensemester und die Abschlussarbeit.
- (2) Für das Bestehen des Kirchlichen Examens ist eine Mindestzahl von 180 ECTS-Punkten (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System) erforderlich.
- (3) ¹Das vierte Studiensemester ist ein praktisches Studiensemester. ²Schwerpunkt des Praktikums ist die Arbeit in einem pastoralen Raum und im schulischen Religionsunterricht. ³Das Praktikum endet mit einer Hospitation in einem sozialen Handlungsfeld (3 Blockwochen). ⁴Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 100 Präsenztagen im Umfang tarifüblicher Arbeitszeiten sowie die Teilnahme an bis zu acht Studentagen an der Fachakademie. ⁵Versäumte Praxistage sind nachzuholen. ⁶Auf Antrag kann die Prüfungskommission Abweichungen von der tarifüblichen Wochenarbeitszeit zulassen, jedoch höchstens 50 v.H. ⁷Die Zahl der Präsenztagen ist dann entsprechend zu erhöhen.
- (4) ¹Das praktische Studiensemester ist zu gleichen Teilen im pastoralen Raum und im schulischen Religionsunterricht zu absolvieren. ²Es wird begleitet von einer Mentorin bzw. einem Mentor mit religionspädagogischer Kompetenz, in der Regel einer Gemeindereferentin bzw. einem Gemeindereferenten, die bzw. der von einer Diözese beauftragt

ist. ³Die jeweiligen Diözesen organisieren in Kooperation mit der Fachakademie die Praxisbegleitung durch Mentorinnen bzw. Mentoren in eigener Verantwortung.

(5) ¹Zur Zuteilung der Praxisstellen setzen sich die Studierenden mit der Diözese in Verbindung, von der sie eine Studienempfehlung erhalten haben. ²Die diözesane Ausbildungsleitung berät die Studierende bzw. den Studierenden in Bezug auf die Praktikumsstellen. ³Die Mentorinnen bzw. Mentoren werden von der entsprechenden Diözese beauftragt, das Praktikum im pastoralen Raum und im schulischen Religionsunterricht zu begleiten.

(6) ¹Das Praktikumskonzept des praktischen Studiensemesters ist von der bzw. dem Studierenden vorzuschlagen und sowohl von der diözesanen Ausbildungsleitung als auch von der Leitung des Kirchlichen Studiums zu genehmigen. ²Im Zweifelsfall entscheidet die Prüfungskommission.

(7) ¹Die bzw. der Studierende erstellt im Verlauf des praktischen Studiensemesters eine Dokumentation über die Inhalte des Praktikums. ²Diese ist am Ende des praktischen Studiensemesters von den Praxisstellen bestätigen zu lassen. ³Ebenfalls am Ende des praktischen Studiensemesters stellt die jeweilige Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus. ⁴Der Inhalt des Tätigkeitsnachweises wird in den jeweiligen diözesanen Praxisrichtlinien geregelt. ⁵Auf Grundlage der Dokumentation und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leitung der Fachakademie in Rücksprache mit den jeweiligen Diözesen, ob die bzw. der Studierende das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat. ⁶Die Prüfungskommission kann beratend hinzugezogen werden. ⁷Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, kann es einmal wiederholt werden.

(8) ¹Aus den nachfolgenden Tabellen sind die für den erfolgreichen Abschluss des Kirchlichen Studiums abzulegenden Prüfungsleistungen zu entnehmen. ²Die verpflichtenden Studienleistungen berufen sich auf die entsprechende Stelle des Modulhandbuchs des B.A.-Studiengangs Angewandte Theologie.

§ 2
Studienstruktur des Kirchlichen Studiums

Semester 1:					
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung	
1. Das Studium Angewandte Theologie und der pastorale Beruf	1.1 Theologie als Wissenschaft – eine theologische Propädeutik	2	2	Hausarbeit +	
	1.2 Studienrelevante Schlüsselqualifikationen	1	1		
	1.3 Einführung in die praktische Theologie und Vorbereitung des Studieneingangsprojekts	5	4		
2. Pastorales und religions- pädagogisches Handeln	2.1 Projektmanagement	1	1	Dokumentation –	
	2.2 Durchführung des Studieneingangsprojekts (5 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 1. und 2. Semester)	4	x		
3. Jesus von Nazareth und die Botschaft vom Reich Gottes (zwei Sem.)	3.1 Lebenswelt, Entstehung und Theologie: Einleitung in das Neue Testament	3	2	(vgl. 2. Sem.)	
	3.3 Geschichte des Christentums als Sozial- und Heilsbewegung	3	2		
4. Jüdisch- christlicher Gottesglaube (zwei Sem.)	4.1 Einleitung in das Alte Testament	3	2	(vgl. 2. Sem.)	
5. Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit	5.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2	1		
	5.2 Geschichte, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit	3	2	E-Test@ Home +	
	5.3 Berufsorientierende Seminare (BOS)	3	2		
		30	19		

Semester 2:				
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung
3. Jesus von Nazareth und die Botschaft vom Reich Gottes	3.2 Die neutestamentliche Evangelienliteratur und der historische Jesus von Nazareth	3	2	Referat +
	3.4 Jesus der Christus	3	2	
4. Jüdisch-christlicher Gottesglaube	4.2 Der biblische Gottesglaube und das Selbstverständnis Israels als Volk Gottes	3	2	Klausur +
	4.3 Das Bekenntnis zum dreifältigen Gott	2	1	
	4.4 Sensibilität für das göttliche Geheimnis	1	1	
6. Kirche in Geschichte und Gegenwart	6.1 Kirche in Bewegung: Von der Reformation bis zu Kirchenreformen heute	3	2	mündl. Prüfung +
	6.2 Grund, Gestalten und Vollzüge von Kirche	3	2	
	6.3 Recht in der kirchlichen Arbeit	1	1	
7. Kommunikation und Beratung (zwei Sem.)	7.1 Pastoralpsychologische Gesprächsführung	2	2	(vgl. 3. Sem.)
8. Glaubenskommunikation und religiöse Bildung	8.1 Glaubenskommunikation in der Welt von heute	2	1	Präsentation +
	8.2 Nachbereitung des Studieneingangsprojekts	1	1	
	8.3 Didaktik und Methodik der Religionspädagogik	2	2	
	8.4 Schule als Ort religiöser Bildung	1	1	
	8.5 Spezifische Seminare zu religionspädagogischen und katechetischen Handlungsfeldern	3	WP 2	
		30	22	

Semester 3:					
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung	
7. Kommunikation und Beratung	7.1 Pastoralpsychologische Gesprächsführung	2	1	Protokoll +	
	7.2 Einführung in die Religionspsychologie	2	1		
9. Freiheit und Verantwortung	9.1 Menschenrechte	2	1	Studien-tagebuch +	
	9.2 Einführung in die Moraltheologie	2	1		
	9.3 Ethisches Argumentieren – Vorlesung und Seminare	4	2		
	9.4 Gesellschaftliche Transformationsprozesse durch Digitalisierung	1	1		
	9.5 Entwicklung, Bildung und Sozialisation	4	3		
10. Vollzüge des Glaubens	10.1 Gottes Offenbarung in Schöpfung und Geschichte	2	1	Portfolio +	
	10.2 Liturgie als Grundvollzug von Glauben und Kirche	3	2		
	10.3 Von der Exegese zum bibeldidaktischen Arbeiten in Schule und pastoralen Räumen	3	2		
11. Praxis pastoralen Handelns und schulischer Religionspädagogik (zwei Sem.)	11.1 Vorbereitung auf das praktische Studiensemester: Pastorales Handeln und pastoralsoziologische Ansätze	1	1	(vgl. 4. Sem.)	
	11.2 Ökumenische Verantwortung kirchlicher Praxis	1	1		
	11.3 Vorbereitung auf das praktische Studiensemester: Handlungskonzepte und Methoden schulischer Religionspädagogik	2	2		
	11.4 Einführung in das Pastoralmanagement	1	1		
		30	20		

Semester 4:				
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung
11. Praxis pastoralen Handelns und schulischer Religionspädagogik	11.5 Durchführung des praktischen Studiensemesters inkl. Durchführung einer dreiwöchigen Sozialhospitation am Ende des Praxissemesters	25	x	Praxisbericht –
	11.6 Praxisbegleitung	2	1	
	11.7 Praxisrelevante Themen und Fragestellungen	2	1	
	11.8 Supervision	0,5	0,2	
	11.9 Nachbereitung	0,5	x	
		30	2,2	

Semester 5:				
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung
12. Gelingendes christliches Leben	12.1 Philosophische und theologische Anthropologie	2	2	Hausarbeit +
	12.2 Lebensfragen – Lebensvollzüge	1	WP 1	
	12.3 Die Feier der Heilszuwendung Gottes als Feier des Lebens	2	2	
13. Diakonische Pastoral	13.1 Das soziale und politische Engagement biblischer Theologie	3	2	Protokoll +
	13.2 Diakonische Pastoral	3	WP 2	
	13.3 Seelsorgliche Begleitung – Übungen	1	1	
	13.4 Spiritualität an den Grenzen des Lebens	1	1	
14. Aktuelle Herausforderungen der pastoralen Praxis	14.1 Sozialraumorientierte Pastoral und Pastoralraumentwicklung	2	2	E-Portfolio +
	14.2 Professionalität in Teams und Netzwerken	1	1	
	14.3 Mediation und Konfliktmanagement	2	1	

Semester 5:					
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung	
15. Die Aktualität der Gottesfrage heute (zwei Sem.)	15.1 Verantwortliche Gottesrede und Katechese in der Spätmoderne	5	3	(vgl. 6. Sem.)	
	15.2 Homiletik	4	2		
	15.3 Ästhetik und Formen liturgischen Feierns	2	1		
18. Abschlussarbeit	18.1 Anlage einer Abschlussarbeit	1	1		
		30	22		

Semester 6:					
Module	Lehrveranstaltungen	ECTS-Punkte	LVS	Prüfungsleistung	
15. Die Aktualität der Gottesfrage heute (zwei Sem.)	15.4 Christliche Weisheit und berufliche Spiritualität	2	1	MSPL +	
	15.5 Christliche Sozialethik	2	1		
16. Schöpfung und Vollendung	16.1 Biblische Vorstellungen von Schöpfung und Vollendung	2	1	mündl. Prüfung +	
	16.2 Paulinische Theologie	3	2		
	16.3 Der Mensch im Spannungsfeld von Endlichkeit und Unendlichkeit	3	2		
17. Interkultureller und interreli- giöser Dialog	17.1 Studienwoche interkulturelle und interreligiöse Theologie	4	1	Referat +	
	17.2 Interkulturelles und interreligiöses Lernen in multikultureller und multireligiöser Gesell- schaft	2	1		
18. Abschlussarbeit	18.2 Konzeption und Erstellung einer Abschlussarbeit	12	x	Abschluss- prüfung +	
		30	9		

§ 3
Abkürzungsverzeichnis

Prüfung	Abkürzung	Erläuterung
Abschlussprüfung		Wissenschaftliche Abschlussarbeit und Kolloquium.
Dokumentation	Dok	Schriftlicher Bericht über die Praxisstelle(n), Dokumentation der eigenen Tätigkeiten und Reflexion der eigenen Stärken und Entwicklungsaufgaben.
E-Portfolio		Das Portfolio (s.u.) wird digital eingereicht.
E-Test@Home		Diese Prüfungsform findet innerhalb eines fest definierten Zeitrahmens am heimischen Laptop/PC statt. Die Bearbeitung erfolgt für alle Studierenden zur gleichen Zeit (synchron) und wird als ILIAS-Objekt „Test“ umgesetzt, das aus verschiedenen Frageformaten bestehen kann (z. B. Single Choice, Multiple Choice, Lückentext, Datei hochladen u. a.). Es besteht die Möglichkeit, Literatur und andere Quellen zu nutzen (Open Book).
Hausarbeit	HA	Schriftliche Bearbeitung einer komplexen Fragestellung nach Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens.
Klausur	KL	Schriftliche Beantwortung der Fragestellungen.
Modulspezifische Prüfungsleistung	MSPL	Die Form der Prüfungsleistung entspricht dem Kompetenzerwerb. Zu Beginn der Lehrveranstaltung konkretisiert die Dozentin bzw. der Dozent die erwarteten Leistungen und die Form des Nachweises, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind.
Mündliche Prüfung	MP	Kompetenznachweis durch ein Prüfungsgepräch oder das Handeln in einer realen Anwendungssituation.

Prüfung	Abkürzung	Erläuterung
Praxisbericht	PB	Bericht über Verlauf und Inhalte des Praktikums, eigene Reflexion und Schwerpunktsetzung mit Einbezug relevanter Literatur.
Portfolio	Port	Durch die Studierenden zusammengestellte Sammlung eigener Arbeiten und von themenbezogenen Dokumenten, die den eigenen Lernfortschritt dokumentieren.
Präsentation	Präs	Wissenschaftliche Aufarbeitung eines Themas in Form einer mündlichen, veranschaulichenden Darstellung.
Protokoll	Prot	Die Beobachtung einer Situation/eines Ablaufs und deren/dessen Dokumentation und Reflexion.
Referat	Ref	Vortrag über ein selbst gewähltes oder vorgegebenes Thema, i.d.R. mit Visualisierung (z.B. Powerpoint-Präsentation) und Abgabe schriftlicher Dokumente
Studentagebuch		Schriftliche Darstellung und Reflexion der Inhalte und Diskussionen zu unterschiedlichen Themen aus Vorlesung und/oder Seminar
	+	benotet
	-	unbenotet

§ 4
Gewichtung der Fachnoten

Modul	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung der Module	Gewichtung der Fachnoten
Modul 1	8	HA +	6 %
Modul 2	5	Dok -	-
Modul 3	12	Ref +	8 %
Modul 4	9	KL +	6 %
Modul 5	8	E-Test@Home +	6 %
Modul 6	7	MP +	5 %
Modul 7	6	Prot +	4 %
Modul 8	9	Präs +	6 %
Modul 9	13	Studentagebuch +	9 %
Modul 10	8	Port +	6 %
Modul 11 (M 12 B.A.)	35	Praxisbericht -	-
Modul 12 (M 13 B.A.)	5	HA +	4 %
Modul 13 (M 14 B.A.)	8	Prot +	6 %
Modul 14 (M 15 B.A.)	5	E-Portfolio +	4 %
Modul 15 (M 20 B.A.)	15	MSPL +	11 %
Modul 16 (M 18 B.A.)	8	MP +	6 %
Modul 17 (M 21 B.A.)	6	Referat +	4 %
Modul 18	13	Abschlussprüfung +	9 %
	180		100 %

§ 5

Übergangsbestimmungen

Bereits vor dem 6. Mai 2024 für das Kirchliche Studium – Angewandte Theologie und Religionspädagogik zugelassene Studierende können ihr Studium nach den Ausführungsbestimmungen Studien- und Prüfungsordnung Angewandte Theologie und Religionspädagogik vom 21. September 2018 (ABl. S. 335) bis spätestens 31. Dezember 2027 (Ausschlussfrist) abschließen.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ausführungsbestimmungen treten am 7. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen Studien- und Prüfungsordnung Angewandte Theologie und Religionspädagogik vom 21. September 2018 (ABl. S. 335) außer Kraft.

